

Anmeldung zum **6. Deutschen Autorechtstag**

per Fax an: 0228 85 40 92-9

oder senden an:

Deutscher Autorechtstag
Koordination c/o BVfK
Reuterstr. 241, 53113 Bonn

Bis zu 10 Stunden Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO

Ja, ich komme / wir kommen zum 6. Deutschen Autorechtstag
Ort: Grandhotel Petersberg, Königswinter/Bonn

Name / Vorname des 1. Teilnehmers

Ich nehme an der Seminarveranstaltung am 21.03.2013 (Vortag) teil (100 €*)

Ich nehme am Dinnerbuffet am 21. (Vortag) teil (50 €*) - Nur in Verbindung mit einer der Vortagsveranstaltungen buchbar

Ich nehme an der Hauptveranstaltung am 22.03.2013 teil (398 €* / 348 €**)

Ich bin Vertragsanwalt des ADAC, BVfK, ZDK**
**50 € Preisvorteil für Vertragsanwälte der Veranstalter

Name / Vorname des 2. Teilnehmers

Ich nehme an der Seminarveranstaltung am 21.03.2013 (Vortag) teil (100 €*)

Ich nehme am Dinnerbuffet am 21. (Vortag) teil (50 €*) - Nur in Verbindung mit einer der Vortagsveranstaltungen buchbar

Ich nehme an der Hauptveranstaltung am 22.03.2013 teil (398 €* / 348 €**)

Ich bin Vertragsanwalt des ADAC, BVfK, ZDK**

Kanzlei

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail*** & Homepage

X

Datum / Unterschrift

*Alle Preisangaben netto zzgl. Mehrwertsteuer

***Der Verwendung meiner E-Mail-Adresse zu Zwecken der Produktinformation kann ich jederzeit widersprechen. Hierfür entstehen keine anderen, als die Übermittlungskosten zu Basistarifen.

Teilnahmegebühr für die Hauptveranstaltung am 22.03.2013: Vorzugspreis für Vertragsanwälte des ADAC, des BVfK und ZDK: 348 € zuzüglich Umsatzsteuer; reguläre Gebühr: 398 € zuzüglich Umsatzsteuer. Darin enthalten sind Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie ein Fortbildungsnachweis (6 Std.) gemäß § 15 FAO.

Teilnahmegebühr für die Vorabendveranstaltung am 21.03.2013: 50 € zuzüglich Umsatzsteuer für die Teilnahme am Sektempfang und am Dinnerbuffet.

Teilnahmegebühr für die Seminarveranstaltung am Vortag den 21.03.2013 mit Fortbildungsnachweis (4 Std.) gemäß § 15 FAO: 100 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Hotelinformation: Der Kongress findet im Grandhotel Petersberg statt. Dort bestehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zu vergünstigten Konditionen, die Sie mit dem Stichwort „Deutscher Autorechtstag“ unter der Rufnummer 02223-74442 buchen können. Bitte beachten Sie, dass nur ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung steht. Alternativ bestehen Übernachtungsmöglichkeiten im Maritim Hotel Königswinter unter der Rufnummer 02223-7070.

Es gelten folgende AGB: Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung per Post oder Fax zu. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen zum Veranstaltungshotel. Bei einem späteren Rücktritt von der Veranstaltung, den Sie bitte schriftlich vornehmen, akzeptieren wir gerne einen Ersatzteilnehmer. Ansonsten wird bis vier Wochen vor Termin eine Bearbeitungsgebühr von 40 € erhoben, bis zwei Wochen vor Termin 50% der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr.

Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung eines Referenten oder aus aktuellem Anlass, bleiben vorbehalten. Wir sind bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 100 zwei Wochen vor dem Durchführungstermin nicht erreicht sein, oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichtete Teilnahmegebühr erhalten Sie zurück.

Weitergehende Ansprüche wegen der Absage der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen bestehen nur nach folgender Maßgabe: Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag haftet außer bei Schäden, die aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers entstanden sind, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne der Rechtsprechung des BGH handelt. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag für die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.